

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 16. Ratssitzung vom 17. September 2014

358. 2014/150 Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2013

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2013 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 8. September 2014).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Urs Helfenstein (SP): *Wenn unsere Mitmenschen sich wehrlos oder einer mangelnden Kooperationsbereitschaft ausgeliefert fühlen, behandelt solche Fälle die Ombudsfrau. Sie klärt nicht nur ab, sondern muss auch wie keine zweite Person die Verfahren in der Stadt kennen und wissen, wer verantwortlich ist, damit das Problem einer Lösung zugetragen werden kann. Danach kann es auch zu einer Nachbereitung kommen, in der die Ombudsfrau einer Amtstelle eine Empfehlung ausspricht, damit ähnliche Fälle zukünftig vermieden werden können. Unabhängigkeit ist das Kapital einer Ombudsstelle. Im Bericht wird ausführlich aufgezeigt, wie das Vorgehen in anderen Städten gehandhabt wird, konkrete Beispielfälle werden angeführt und ein statistischer Teil bildet den Abschluss. Aufgrund des vorliegenden Berichts und eines zweimal im Jahr stattfindenden Austauschs mit der Ombudsfrau, kommt die GPK zum Schluss, dass die Ombudsfrau und ihr Team ihre tägliche Arbeit hervorragend erfüllt und beantragt die Abnahme des Berichts 2013.*

Kommissionsminderheit:

Nina Fehr Düsel (SVP): *Es ist wichtig, dass es eine solche neutrale Funktion gibt. Zu schwerwiegenden Polizeikontrollen sind aber konkrete Abklärungen noch immer ausstehend. Es ist wichtig, dass die Ombudsfrau neutral ist und verhältnismässig gegenüber der Polizei und den restlichen Stellen agiert. Sie muss diskret sein und sich im Hintergrund halten. Einzelfällen sollte nicht zuviel Gewicht gegeben werden. Den Bericht im Allgemeinen und auch die Stellenprozente im Vergleich z. B. zum Datenschutzverantwortlichen finden wir ein wenig aufgebläht. Vorkommnisse müssen wir hinterfragen. Das ist Aufgabe der GPK, weshalb wir den Bericht nicht angenommen haben.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Speziell zu zwei Fällen haben wir Fragen gestellt. Der eine Fall behandelte den Verdacht auf eine Scheinehe. Wir wollten herausfinden, wie die Ombudsfrau in einem solchen Fall vorgeht. Wie die Befragungen abliefen, die dazu führten, dass die zuständige Polizeistelle zum Schluss kam, dass hier keine Scheinehe vorliege. Hier bekamen wir keine ausreichenden Antworten. Beim zweiten Fall ging es um ein Arztzeugnis, das ein Arzt scheinbar erst zwölf Tage später erstellt hatte. Der*

2 / 2

Arbeitgeber wollte dieses nicht akzeptieren. Das Arztzeugnis wurde aber, nach Behandlung durch die Ombudsfrau, beglaubigt. Auch hier bekamen wir keine Antworten, die uns die Glaubwürdigkeit dieses Arztes bescheinigt hätten. Genau dort, wo es um kritische Fragen geht, die vielleicht, wie im Beispiel des Verdachts auf Scheinehe, auch international geführt werden müssen, ist es wichtig, dass wir die notwendigen Informationen bekommen. Unsere Fragen, auch generell zur Zusammenarbeit mit anderen Ombudsstellen, sind nicht beantwortet worden. Aufgrund dieser Arbeitsführung können wir dem Bericht nicht zustimmen.

Andrea Nüssli (SP): *Eine Ombudsstelle hat keine inspektorische Funktion. Sie ist eine Vertrauensstelle, an die man herantritt und daraufhin wird allenfalls etwas eingeleitet. Im Bericht sind diverse Beispiele aufgeführt, die belegen, dass die Ombudsstelle in einem Departement etwas bewirken konnte. Deshalb finden wir die Stelle sehr sinnvoll.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2013 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2013 nicht abzunehmen.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Nina Fehr Düsel (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2013 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat